

- Wichtige Hinweise und FAQ -

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der anhaltenden **Coronavirus-Pandemie** ist derzeit noch unklar, welche Sommerkurse an den bayerischen Hochschulen in 2021 tatsächlich stattfinden können. Bitte bewerben Sie sich aber trotzdem bei BAYHOST um ein Stipendium und senden Ihre Unterlagen rechtzeitig ab. Dabei ist die Angabe eines konkreten Wunschkurses im Online-Formular bzw. Ihrer Bewerbung nicht erforderlich. Gern können Sie aber in Ihrer Bewerbung (z.B. im Motivationsschreiben) vermerken, inwieweit Sie im Juli bzw. August zeitlich flexibel an einem Kurs teilnehmen könnten.

Wir werden die Stipendienauswahl von April bis Juni 2021 durchführen und die Stipendienvergabe (je nach Verfügbarkeit von Online- und/oder Präsenzsommerkursen) vornehmen sowie alle Bewerber/innen rechtzeitig informieren. Einen Überblick zum aktuellen Planungsstand der Sommerkurse in Bayern finden Sie auf unserer [Website](#). Grundsätzlich kann BAYHOST Sommerkursstipendien für Präsenz- und Online-Kurse vergeben.

Sollten Sie aufgrund der Pandemie Schwierigkeiten bei der Stipendienbewerbung (z.B. Beschaffung von Unterlagen / Postversand) haben, dann kontaktieren Sie uns schnellstmöglich unter [doepppe\[at\]bayhost.de](mailto:doepppe@bayhost.de) und wir versuchen, eine passende Lösung zu finden.

Als Voraussetzung für die Bewerbung um ein Sommerkursstipendium des Freistaates Bayern müssen Sie

- die Staatsangehörigkeit eines der folgenden Länder besitzen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Slowenien, Ukraine.
- zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem der zehn Länder zum Studium eingeschrieben bzw. dort an einer Hochschule wissenschaftlich tätig sein.
- mindestens zwei an einer Universität verbrachte Semester mit Noten belegen können.
- Deutschkenntnisse auf mindestens B1-Niveau nachweisen können.
- zum Bewerbungszeitpunkt volljährig sein.
- Bitte beachten Sie: Eine wiederholte Förderung in diesem Programm ist ausgeschlossen (ausgenommen hiervon sind Geförderte eines Onlinekurses).

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bis zum 23. März 2021 ein:

1. ein vollständig ausgefülltes **Online-Formular**
(Bitte [hier](#) online ausfüllen; danach erhalten Sie eine Kopie des Online-Formulars als PDF-Anhang per E-Mail. Bitte legen Sie einen Ausdruck dieser PDF Ihren Post-Unterlagen als „Deckblatt“ bei.)
2. ein **Motivationsschreiben** für die Teilnahme an einem Deutsch-Sprachkurs in Bayern (1-2 DIN A4-Seiten, auf Deutsch oder Englisch)
3. ein **tabellarischer Lebenslauf** auf Deutsch oder Englisch
4. Nachweise über alle **bisher abgelegte Prüfungen und Noten** (z.B. Ihr Studienbuch, Transkript o. Ä.) inkl. einer kurzen Beschreibung des Notensystems
5. **Nachweis**, dass Sie derzeit **an einer Universität** Ihres Heimatlandes **eingeschrieben bzw. tätig** sind (z.B. aktuelles Transkript, Kopie des aktuellen Studiausweises bzw. Kopie des Arbeitsvertrages)
6. Kopie Ihres **Reisepasses** (bei Nicht-EU-Ländern) **oder Personalausweises**
7. **Nachweis über Deutschkenntnisse auf mindestens B1-Niveau** (jegliches Zeugnis / Schreiben, das belegt, welches Deutsch-Niveau Sie bereits erreicht haben)
8. Optional: Nachweise über Praktika, fachliche Zusatzqualifikationen und / oder über ehrenamtliche Tätigkeiten (falls Sie entsprechende Unterlagen haben, wäre es gut, diese beizufügen)

Zeugnisse und Nachweise senden Sie bitte nicht im Original, sondern **als Kopien**. Diese müssen Sie nicht übersetzen und nicht beglaubigen lassen.

Die Bewerbungsfrist ist der 23. März 2021, d.h. alle Unterlagen müssen bis zu diesem Termin bei BAYHOST eingetroffen sein. Bedenken Sie mögliche zeitliche Hindernisse wie Streiks, Zollkontrollen etc. Senden Sie daher Ihre Unterlagen rechtzeitig ab.

Bei dem Termin handelt es sich um eine Ausschlussfrist! Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden und sind vom Verfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt für unvollständige oder nicht der vorgeschriebenen Form entsprechende Anträge.

Senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

BAYHOST, Stichwort „Sommer Sprachkursbewerbung“
UNIVERSITÄTSSTR. 31
93053 REGENSBURG
DEUTSCHLAND

Per Fax oder E-Mail zugesandte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt!

Bitte beachten Sie auch, dass eingereichte Unterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bitte benutzen Sie keine Klarsichthüllen oder Mappen für Ihre Unterlagen!

Zeitplan: Stipendienauswahl Sommerkurse in Bayern

Bewerbungsfrist bei BAYHOST	23. März 2021
Sichtung und Bewertung der Anträge	April – Mai 2021
Sitzungen der Auswahlkommission	Mai – Juni 2021
Benachrichtigung aller Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail bis spätestens: (Wir bemühen uns, die Auswahl schnellstmöglich abzuschließen, meist im Juni. Bewerberinnen und Bewerber aus Ländern mit Visapflicht werden dabei zuerst kontaktiert. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Begründungen bei Nichterhalt des Stipendiums versenden.)	1. Juli 2021
Anmeldung der ausgewählten Sommerkursstipendiatinnen und -stipendiaten bei den Kursveranstaltern durch BAYHOST	Juni 2021
Beginn der bayerischen Sommerkurse	ab Mitte Juli

Hinweise zum Ausfüllen des Onlineformulars

Auf unserer [Website](#) befindet sich ein Link zum Online-Bewerbungsformular. Bitte klicken Sie den Link an und folgen Sie den Anweisungen im Fragebogen. Im Bewerbungsformular werden Ihnen Fragen zum Lebenslauf und Ihren Zeugnissen gestellt. Halten Sie daher die entsprechenden Unterlagen bereit.

Bitte machen Sie sich bewusst, dass eine gute Bewerbung zeitaufwendig ist und nehmen Sie sich die Zeit und Ruhe, die erforderlich sind, um das Formular zu bearbeiten. **Wir empfehlen, das Online-Formular möglichst vollständig auszufüllen, da dies einer ersten Evaluierung Ihrer Bewerbung dient.** Wenn Sie Ihre Unterlagen bereithalten, benötigen Sie bei zügiger Bearbeitung ungefähr 20 Minuten.

Nachdem Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, bekommen Sie eine E-Mail-Bestätigung mit dem Online-Formular als PDF-Anhang. Dies kann einige Minuten dauern. Wenn Sie keine E-Mail bekommen, haben wir Ihre Online-Bewerbung auch nicht erhalten.

FAQs im Überblick

Bewerbungsvoraussetzungen

1. Wer kann sich bewerben?
2. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar in einem der zehn Länder studiere, aber eine andere Staatsangehörigkeit besitze?
3. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar die Staatsangehörigkeit einer der zehn Länder besitze, aber nicht in diesem Land studiere?
4. Kann ich mich bewerben, wenn ich schon mal im deutschsprachigen Raum einen geförderten Deutschkurs und/oder einen längeren Studienaufenthalt absolviert habe?
5. Muss ich für eine Bewerbung das B1-Niveau bereits erreicht haben?

Online-Formular und einzureichende Unterlagen

6. Welches Notensystem muss ich im Online-Formular angeben?
7. Was mache ich, wenn ich meine Angaben im Online-Formular ändern möchte?
8. Wohin muss ich die zusätzlichen Dokumente schicken?
9. Erhalte ich eine Eingangsbestätigung für diese zusätzlichen Dokumente?
10. Ist wirklich keine Beglaubigung oder Übersetzung meiner Dokumente erforderlich?
11. Welche Nachweise meiner Deutschkenntnisse werden anerkannt?
12. In welcher Sprache soll das Motivationsschreiben verfasst sein?
13. Was muss ich bei meinem Lebenslauf beachten?

Kurse und Stipendien

14. Für welche Kurse kann ich mich bewerben?
15. Muss ich mich gleichzeitig bei meinem gewünschten Sprachkurs anmelden?
16. Wie viele Stipendien werden zur Verfügung gestellt?
17. Welche Kosten werden durch das Stipendium abgedeckt?
18. Was sind meine Pflichten, wenn ich für ein Stipendium ausgewählt werde und dieses annehme?
19. Wo gibt es nähere Informationen zu den Sommerkurs-Stipendien?

Auswahlprozess

20. Welche Auswahlkriterien sind wichtig?
21. Kann ich mich bewerben, wenn ich noch kein Praktikum gemacht bzw. kein Ehrenamt ausgeübt habe?
22. Ist der Zeitraum für die Bekanntgabe der Auswahlresultate nicht etwas spät?
23. An wen kann ich mich bei Fragen oder Problemen wenden?
24. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?

1. Wer kann sich bewerben?

Volljährige Studierende und Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit der Staatsangehörigkeit folgender Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Slowenien und der Ukraine.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie in einem der zehn Länder zum Studium eingeschrieben bzw. dort wissenschaftlich tätig sein und bereits mindestens zwei komplette Semester an der Hochschule / Universität absolviert haben sowie dies durch entsprechende Noten belegen können.

Deutschkenntnisse auf mindestens B1-Niveau sind Voraussetzung für eine Bewerbung.

2. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar in einem der zehn Länder studiere, aber eine andere Staatsangehörigkeit besitze?

Nein. Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines der zehn Länder besitzen (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Russland, Serbien, Slowenien, Ukraine).

3. Kann ich mich bewerben, wenn ich zwar die Staatsangehörigkeit einer der zehn Länder besitze, aber nicht in diesem Land studiere?

Nein. Sie müssen in einem der zehn Länder zum Zeitpunkt der Bewerbung studieren oder tätig sein.

4. Kann ich mich bewerben, wenn ich schon mal im deutschsprachigen Raum einen geförderten Deutschkurs und/oder einen längeren Studienaufenthalt absolviert habe?

Sollten Sie im deutschsprachigen Raum bereits einen geförderten Deutschsprachkurs (z.B. über den DAAD) und/oder einen längeren Studienaufenthalt (z.B. ein Semester) absolviert haben, dann ist eine Bewerbung bei BAYHOST zwar möglich, wird aber nachrangig behandelt. Vorrangiges Ziel des Stipendienprogramms ist es, Bewerberinnen und Bewerbern die Kursteilnahme zu ermöglichen, die bislang noch keine Möglichkeit zu einem geförderten Deutschkurs oder Studienaufenthalt hatten.

Wenn Sie bereits früher ein BAYHOST-Stipendium für einen Sommerkurs in Bayern erhalten haben, dann ist eine erneute Bewerbung nicht mehr möglich (ausgenommen hiervon sind Geförderte eines Onlinekurses).

5. Muss ich für eine Bewerbung das B1-Niveau bereits erreicht haben?

Ja, dies ist die Mindestvoraussetzung. Sie müssen das B1-Niveau zum Bewerbungszeitpunkt bereits erreicht haben. Bitte reichen Sie einen entsprechenden Nachweis ein.

6. Welches Notensystem muss ich im Online-Formular angeben?

Sie müssen Ihre Noten nicht in das deutsche Bewertungssystem umrechnen. Geben Sie einfach Ihre Bewertungen entsprechend der Heimatuniversität bzw. Schule an.

7. Was mache ich, wenn ich meine Angaben im Online-Formular ändern möchte?

Um Ihre Angaben zu ändern, müssen Sie das komplette Online-Formular erneut ausfüllen. Wichtig dabei ist, dass Sie dieselbe E-Mail-Adresse verwenden. Danach erhalten Sie erneute eine E-Mail-Bestätigung mit einem aktualisierten PDF-Formular. Kleinere Änderungen können Sie auch gern handschriftlich auf dem gedruckten Formular vornehmen.

8. Wohin muss ich die zusätzlichen Dokumente schicken?

Die zusätzlichen Dokumente schicken Sie bitte **per Post** an BAYHOST (Zusendungen per Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert):

BAYHOST / Stichwort: „Sommer Sprachkursbewerbung“
UNIVERSITÄTSSTR. 31
93053 REGENSBURG
DEUTSCHLAND

9. Erhalte ich eine Eingangsbestätigung für diese zusätzlichen Dokumente?

Nein. Nachdem Sie das Online-Formular abgeschickt haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail mit dem Formular als PDF-Anhang als Eingangsbestätigung Ihrer Online-Bewerbung. Weitere Bestätigungen können wir Ihnen nicht erteilen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen können wir leider keine Auskunft geben, ob Anträge per Post eingegangen sind. Wir bitten Sie daher, von Nachfragen abzusehen.

10. Ist wirklich keine Beglaubigung oder Übersetzung meiner Dokumente erforderlich?

Nein. Einfache Kopien reichen aus. Sollten Sie aber bereits Übersetzungen besitzen, dann können Sie diese gern zusätzlich beilegen.

11. Welche Nachweise meiner Deutschkenntnisse werden anerkannt?

Jegliches Zeugnis bzw. offizielles Schreiben, das belegt, dass Sie Deutsch lernen bzw. sprechen, wird anerkannt, z.B. TestDaF, OnDaf, Nachweise vom Goethe-Institut oder anderen Sprachschulen sowie von Universitäten. Wichtig ist dabei, dass Ihr bereits erreichtes Deutsch-Sprachniveau (d.h. B1, B2, C1, C2) durch den Nachweis ersichtlich ist.

12. In welcher Sprache soll das Motivationsschreiben verfasst sein?

Auf Deutsch oder auf Englisch. Wenn Sie schon fortgeschritten sind, dann versuchen Sie doch das Motivationsschreiben (zumindest teilweise) auf Deutsch zu schreiben. Es macht immer einen guten Eindruck zu zeigen, dass Sie sich bemüht haben. Wir sind auch nicht streng, was grammatikalische Fehler oder Rechtschreibfehler betrifft.

Im Gegenzug wäre es eigenartig, wenn Sie unter „Sprachkenntnisse“ Grundkenntnisse angeben, Ihr Motivationsschreiben dagegen in perfektem Deutsch geschrieben ist...

Noch wichtiger aber ist, dass das Schreiben verständlich und überzeugend ist. Das Motivationsschreiben ist ein entscheidender Teil der Bewerbung, also sollte es eine gute Argumentation vorweisen. Ob Sie es auf Deutsch oder Englisch schreiben, müssen Sie anhand Ihrer Deutschkenntnisse selbst einschätzen.

13. Was muss ich bei meinem Lebenslauf beachten?

Der Lebenslauf sollte tabellarisch sein und innerhalb der einzelnen Bausteine jeweils mit dem aktuellsten Ereignis beginnen (rückwärts). Bausteine: Persönliche Angaben, Ausbildung, Praxiserfahrung, Sprachkenntnisse, Ehrenamtliches / Außeruniversitäres Engagement, zusätzliche fachliche Aktivitäten / Qualifikationen (Seminare, Konferenzen etc.). Diese Struktur ist natürlich variabel. Fügen Sie den einzelnen Bausteinen kleine Erläuterungen in Stichpunkten hinzu. Das können z.B. die Schwerpunkte Ihres Studiums sein. Eine mögliche Vorlage finden Sie hier:

<http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae/templates-instructions>

Sie müssen aber nicht das Europass-Format für Ihren Lebenslauf verwenden, sondern können gern ein eigenes Design erstellen. Dies ist lediglich ein Beispiel.

14. Für welche Kurse kann ich mich bewerben?

Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemie ist derzeit noch unklar, welche Sommerkurse an den bayerischen Hochschulen in 2021 tatsächlich stattfinden können. Einen Überblick zum aktuellen Planungsstand der Sommerkurse in Bayern finden Sie auf unserer [Website](#).

Bitte bewerben Sie sich aber trotzdem rechtzeitig bei BAYHOST um ein Stipendium. Dabei ist die Angabe eines konkreten Wunschkurses im Online-Formular nicht erforderlich. Gern können Sie aber in Ihrer Bewerbung (z.B. im Motivationsschreiben) vermerken, inwieweit Sie im Juli bzw. August zeitlich flexibel an einem Kurs teilnehmen könnten.

Wir werden die Stipendienauswahl von April bis Juni 2021 durchführen und die Stipendienvergabe (je nach Verfügbarkeit von Online- und/oder Präsenzsommerkursen) vornehmen sowie alle Bewerber/innen rechtzeitig informieren.

15. Muss ich mich gleichzeitig bei meinem gewünschten Sprachkurs anmelden?

Nein, außer Sie möchten auch an dem Sprachkurs teilnehmen, wenn Sie nicht für ein Stipendium von BAYHOST nominiert werden. In dem Falle, dass Sie ein Stipendium von BAYHOST erhalten, ist Ihnen auch ein Platz in einem der von uns geförderten Sprachkurse sicher. BAYHOST meldet nach abgeschlossener Auswahl alle Geförderten direkt bei den Sprachkursveranstaltern an.

Bitte beachten Sie auch, dass BAYHOST nur für die Vergabe und Verwaltung der Stipendien zuständig ist. Wenn Sie Fragen zu den Kursen haben, müssen Sie diese an die jeweilige Kursorganisation richten.

16. Wie viele Stipendien werden zur Verfügung gestellt?

Im Förderjahr 2021 werden voraussichtlich 69 Stipendien durch den Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass wir gewöhnlich sehr viele Bewerbungen erhalten und die Konkurrenz groß ist. Eine Bewerbung führt also nicht automatisch zur Stipendienvergabe, sondern durchläuft einen Auswahlprozess (zu den Auswahlkriterien siehe Frage 20). Wir empfehlen, Ihre Unterlagen (d.h. Motivationsschreiben, CV etc.) sehr gut vorzubereiten.

17. Welche Kosten werden durch das Stipendium abgedeckt?

Bei Präsenzkursen beinhaltet das Stipendium die Kursgebühr, Unterkunft sowie Verpflegungsgeld. Das Verpflegungsgeld beträgt 2021 für alle Kursorte voraussichtlich 16€/Tag (Ausnahme bei Eichstätt mit 10,66€, da dort das Frühstück in der Unterkunft bereits enthalten ist).

Reisekosten, Auslandsversicherung sowie Visumskosten werden nicht erstattet! Gebühren für Ausflüge werden nur übernommen, wenn diese bereits in der Kursgebühr enthalten sind.

Bitte beachten Sie, dass bei einigen Kursen eine Kautions für die Unterkunft erhoben wird. Diese wird nicht vom Stipendium gedeckt, weswegen Sie auch eigene finanzielle Mittel einplanen sollten. Die Kautions wird vor Abreise zurückgezahlt, sofern es keine Beanstandungen (z.B. Schäden) bei der Unterkunft gibt.

Bei Online-Kursen wird die Kursgebühr von BAYHOST übernommen und direkt beim Kursveranstalter bezahlt.

18. Was sind meine Pflichten, wenn ich für ein Stipendium ausgewählt werde und dieses annehme?

Wenn Sie ein Stipendium erhalten und dieses annehmen, sind Sie zur Teilnahme am gesamten Kurs verpflichtet. Darüber hinaus sind Sie dazu verpflichtet, für den gesamten Aufenthalt in Bayern eine Krankenversicherung abzuschließen. Bitte beachten Sie, dass BAYHOST keine Haftung für Ihren Aufenthalt in Deutschland übernimmt.

Zudem ist BAYHOST bis zum 1. Oktober 2021 ein Erfahrungsbericht über den Aufenthalt in Bayern per E-Mail zuzusenden.

19. Wo gibt es nähere Informationen zu den Sommerkurs-Stipendien?

Nähere Informationen sind auf der Internetseite www.bayhost.de in der Rubrik "Förderung & Stipendien" zu finden. Dort gibt es einen Überblick, an welchen Hochschulen Sommerkurse stattfinden, sowie das Online-Bewerbungsformular. Unsere Internetseite gibt es auch in englischer Sprache. Wählen Sie auf der Startseite rechts oben "English Version" und wählen Sie die Rubrik "funding & scholarships".

Erfahrungsberichte der Sommerkurs-Alumni, auch für die Online-Kurse in München und Bayreuth in 2020, finden Sie unter dem Tab „Sprachkurse IN“ [hier](#).

20. Welche Auswahlkriterien sind wichtig?

Wir achten bei der Auswahl auf folgende Punkte:

- bisherige akademische Leistungen (z.B. Noten, Stipendien oder Preise, Vorträge etc.)
- schlüssiges Motivationsschreiben: Warum lernen Sie Deutsch und wieso ist ein Deutschkurs für Sie wichtig (z.B. fachliche oder berufliche Gründe)?
- Wie lange und intensiv lernen Sie Deutsch; welches Niveau haben Sie bereits erreicht?
- praktische Erfahrungen (z.B. Praktika, Nebenjob)
- Besuch von zusätzlichen Fachtagungen / außeruniversitären Seminaren / Fortbildungsveranstaltungen etc.
- ehrenamtliches Engagement (z.B. Studierenden-Vertretung, Theatergruppe, Sportverein, Politik, NGO, Kirche, soziale Initiative etc.)
- vorrangige Förderung von Bewerberinnen und Bewerbern, die bisher noch keinen geförderten Deutschkurs und / oder längeren Studienaufenthalt im deutschsprachigen Raum absolviert haben

21. Kann ich mich bewerben, wenn ich noch kein Praktikum gemacht bzw. kein Ehrenamt ausgeübt habe?

Ja. Die Nachweise über Praktika und Ehrenamt sind optional, d.h. sie sind nicht obligatorisch. Dass Sie weder ein Praktikum gemacht, noch eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt haben, bedeutet nicht, dass Sie keine Chance auf ein Stipendium haben.

22. Ist der Zeitraum für die Bekanntgabe der Auswahlresultate nicht etwas spät?

Wir bemühen uns, Bewerberinnen und Bewerber aus Ländern mit Visapflicht zuerst zu kontaktieren. Bisher haben es alle ausgewählten Studierenden immer geschafft, ihre Kursteilnahme in der ihnen gegebenen Zeit zu realisieren. Wir benachrichtigen Sie in der Regel bis **spätestens** [!] 01.07.2021.

23. An wen kann ich mich bei Fragen oder Problemen wenden?

Sollten sich beim Ausfüllen des Formulars für Sie weitere Fragen ergeben oder Sie Schwierigkeiten haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Döppe (doeppe[at]bayhost.de).

24. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?

Um Ihre Daten für die Stipendienauswahl verwenden zu können, werden Sie im BAYHOST-Online-Formular um folgende Einwilligungserklärung gebeten:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Stipendienauswahl,- vergabe und -verwaltung gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden dürfen. Ihre Bewerberdaten werden

Stipendien des Freistaates Bayern für Deutsch-Sommerkurse an bayerischen Hochschulen 2021



ausschließlich an die für die Stipendienvergabe zuständigen Stellen übermittelt und 1,5 Jahre nach dem Auswahlverfahren gelöscht, soweit Sie nicht berücksichtigt werden konnten. Die übrigen Unterlagen werden zu Zwecken der Stipendienverwaltung gespeichert und nur mit Ihrer Einwilligung oder nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt. Des Weiteren gilt die [Datenschutzerklärung der Universität Regensburg](#).

Um weitere Angebote von BAYHOST zu erhalten, können Sie darüber hinaus im Online-Formular eine zusätzliche freiwillige Einwilligungserklärung geben:

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote des BAYHOST (in Form elektronischer Mailings) genutzt werden dürfen. Die Einwilligung in die v.g. Datennutzung kann jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise gegenüber dem BAYHOST widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: BAYHOST, Universität Regensburg, D-93053 Regensburg. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile für das Stipendium.

Bitte beachten Sie, dass wir grundsätzlich keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden können.

BAYHOST, 27. Januar 2021

gefördert durch:

Bayerische Staatskanzlei



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst

